

E 2001(E)1976/17/310  
[DoDiS-30348]

*Der schweizerische Botschafter in Havanna, E. Stadelhofer,  
an das Politische Departement*

*Empfangskopie*

T Nr. 80

Havanna, 9. September 1963, 20.32

*Erhalten:* 10. September, 09.00

Hatte vorgestern anlässlich brasilianischen Empfangs ungefähr zehnminütige sehr ruhige Unterredung mit Fidel Castro, der folgendes erklärte:

1. Nachdem Kuba Ausreise Gefangener Playa Giron ermöglicht und amerikanische Zivilgefangene begnadigt habe<sup>1</sup>, sei USA-Blockierungsdekret äusserst bösartiger Art gewesen.

2. Der Erlass des Nationalisierungsgesetzes könne Kuba als souveränem Staat völkerrechtlich nicht verboten werden.

---

1. Zur Ausreise von Gefangenen von Playa Giron vgl. Nr. 141, Anm. 5, in diesem Band.



3. Er habe für Verwendung USA-Kanzlei<sup>2</sup> dringendes Bedürfnis, werde aber Angelegenheit nicht überstürzen und beabsichtige nicht, Gewalt anzuwenden.

4. Sei überrascht, dass die Schweiz in diesem Fall ihre Neutralität nicht völlig wahre, sondern den USA-Standpunkt unterstütze.

Ohne geringste Zweifel an unserer festen Haltung zu lassen, antwortete angesichts zahlreicher unser Gespräch verfolgender Personen nur mit kurzen prinzipiellen Hinweisen. Dagegen schlug ich vor, dass wir uns zur Feststellung einer völkerrechtlich völlig klaren Situation mit Bezug auf schweizerisches Verbleiben in der USA-Kanzlei vorerst mehr privat treffen, bevor er mich als Regierungschef offiziell empfangen. Der brasilianische Botschafter<sup>3</sup> fügte in verbindlicher, aber sehr mutiger Weise bei, dass er fast gleichzeitig wie ich aus Ferien nach Havanna zurückgekehrt sei, um dem schweizerischen Standpunkt volle moralische Unterstützung zu gewähren.

---

2. Zur Verstaatlichung des Gebäudes der früheren US-Kanzlei vgl. Nr. 164 in diesem Band.

3. L. Bastian Pinto.